



Foto: Kay Hirschelmann

Bundesinnenminister
Dr. Hans-Peter Friedrich
und VKA-Präsident
Dr. Thomas Böhle
stellen das Angebot
der Arbeitgeber vor.

Arbeitgeber legen Mogelpackung vor **Warnstreiks gehen weiter!**

Das Angebot der Arbeitgeber ist eine Mogelpackung. Bund und Kommunen tun so, als läge es nahe an der Gewerkschaftsforderung. Das ist jedoch falsch. Ihr Angebot beträgt – wegen der Laufzeit des Tarifvertrages von zwei Jahren – gerade einmal 1,77 Prozent. Damit wird nicht annähernd die Inflationsrate von 2,3 Prozent ausgeglichen (Statistisches Bundesamt, Februar 2012). Die Gewerkschaften fordern 6,5 Prozent, mindestens aber 200 Euro Lohnerhöhung.

Am 12. März 2012 hat in Potsdam die zweite Verhandlungsrunde mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) stattgefunden, in der die Arbeitgeber nach einstündiger Verhandlung ein Angebot vorgelegt haben.

Die wesentlichen Punkte des Arbeitgeberangebots:

- Das Entgelt der Beschäftigten und der Auszubildenden soll
 - zum 1. Mai 2012 um 2,1 Prozent
 - und zum 1. März 2013 um weitere 1,2 Prozent erhöht werden.
- Im Mai 2012 sollen die Beschäftigten als „soziale Komponente“ eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro, bei Auszubildenden in Höhe von 40 Euro, erhalten.

- Bei der Übernahme von Auszubildenden soll alles beim Alten bleiben.
- Die Fahrtkosten zur Berufsschule sollen den Auszubildenden erstattet werden, wenn die Berufsschule mehr als 25 Kilometer entfernt ist und die Kosten monatlich 75 Euro übersteigen.
- Die Vertragslaufzeit soll 24 Monate (bis 28. Februar 2014) betragen.

Unter Berücksichtigung der Laufzeit würde das Angebot gerade einmal eine Erhöhung der Gehälter von durchschnittlich 1,77 Prozent bedeuten. Eine Erzieherin in Vollzeitbeschäftigung mit einem Entgelt aus der

BILDUNG IST MEHRWERT!



BILDUNG IST MEHRWERT!

Entgeltgruppe 6 Stufe 4 würde ab 1. Mai 2012 55,01 Euro im Monat mehr erhalten. Ab 1. März 2013 würde sich ihr Entgelt um weitere 32,36 Euro im Monat erhöhen. Eine vollzeitbeschäftigte Lehrkraft mit einem Entgelt aus der Entgeltgruppe 11 Stufe 6 würde ab 1. Mai 2012 64,31 Euro im Monat mehr haben. Ab 1. März 2013 würde sich bei dieser Lehrkraft das Entgelt um weitere 40,19 Euro erhöhen.

Nicht verhandlungsfähig

Das Angebot ist für die Gewerkschaften nicht verhandlungsfähig. Die Arbeitgeber haben sich dabei weder in der Höhe und Struktur noch in der Laufzeit auf die Gewerkschaften zu bewegt. Eine Annahme hätte bedeutet, dass die Einkommen der Beschäftigten von Bund und Kommunen weiter unter der Teuerungsrate bleiben und die Reallohnverluste weiter zunehmen. Unverfroren ist von den Arbeitgebern, die Einmalzahlung, die auf die 24monatige Laufzeit berechnet einer monatlichen Entgelt-

erhöhung von 8,33 Euro entspricht, als soziale Komponente zu verkaufen. Danach bleibt davon nichts, weil die Einmalzahlung nicht tabellenwirksam ist.

Weiter mobilisieren

In der vergangenen Woche haben 130.000 Beschäftigte, darunter auch GEW-Mitglieder, in einer ersten Warnstreikwelle ein Zeichen dafür gesetzt, dass die von den Arbeitgebern geforderten Demutsgesten fehl am Platze sind. Die Arbeitgeber mussten sich bewegen. Mit dem Angebot versuchen sie, in der Öffentlichkeit zu punkten. Den Beschäftigten von Bund und Kommunen soll der Wind aus den Segeln genommen werden.

Die Arbeitgeber haben ein taktisches Angebot gemacht, das sich nicht an die Beschäftigten, sondern an die Medien gerichtet hat. Sie werden sich auch in der nächsten Verhandlungsrunde am 28./29. März nur bewegen, wenn die Warnstreiks und Aktionen der Gewerkschaftsmitglieder ausgeweitet werden.

Lohnerhöhungen werden erkämpft, nicht gewährt. Seid dabei, wenn eure Gewerkschaft zum Streik aufruft!

Infos zu Warnstreiks und Aktionen unter www.gew.de/Aktionskalender.html

Videoclip zur zweiten Verhandlungsrunde unter www.youtube.com/GEWHauptvorstand

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Telefon Fax

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum Unterschrift

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- BeamtInnen zahlen 0,75 Prozent der Besoldungsgruppe und -stufe, nach der sie besoldet werden.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung /-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

Name/Ort der Bank

Kontonummer BLZ

Tarif/Besoldungsgebiet

Tarif/Besoldungsgruppe Stufe seit

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle Träger des Betriebes/ der Dienststelle/ der Schule

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.



... Online Mitglied werden unter:
www.gew.de/Mitgliedsantrag.html

Tarifinfo TVöD Nr. 4
März 2012

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/ Berufspraktikum
- Sonstiges _____

Bitte per Fax an
**069/78973-102 oder
GEW-Hauptvorstand,
Reifenberger Str. 21,
60489 Frankfurt**

Vielen Dank!
Ihre GEW